

Entlastungspaket 2027

Den Bundeshaushalt entlasten, ohne den Wachstumsmotor Bildung, Forschung und Innovation auszuschalten

Das vom Bundesrat vorgelegte *Entlastungspaket 2027* sieht vor, die Bundesaussgaben im Jahr 2027 um 2,4 Milliarden Franken und in den Jahren 2028 und 2029 um 3 Milliarden Franken zu senken, um den Bundeshaushalt im Gleichgewicht zu halten.

Zahlreiche Sparmassnahmen betreffen den Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Bereich) und belaufen sich auf 445 Millionen Franken im Jahr 2027 und 457 Millionen Franken im Jahr 2028 (vgl. Tabellen). Der BFI-Bereich, der weniger als 10% der Bundesaussgaben ausmacht, würde somit im Jahr 2027 mit 18,5% und im Jahr 2028 mit 15,2% überdurchschnittlich zum Entlastungspaket beitragen. Die Schweizer Hochschulen und Organisationen der Forschungs- und Innovationsförderung werden deutlich überproportionale Kürzungen hinnehmen müssen, da das *Entlastungspaket 2027* insgesamt eine Senkung der Ausgaben des Bundes um 2,5% bis 3% pro Jahr vorsieht.

Unverhältnismässige Kürzungen im BFI-Bereich verhindern

Das vorliegende Dokument schlägt Massnahmen vor, mit denen der Beitrag des BFI-Bereichs zu den Sparbemühungen im Jahr 2027 auf 7% (Entlastungen von 176 Millionen Franken) und im Jahr 2028 auf 8% (Entlastungen von 251,5 Millionen Franken) gesenkt werden kann. Mit diesen Korrekturen wird der BFI-Bereich trotz Einbussen in den kommenden Jahren weiterhin als Wachstumsmotor für die Schweizer Wirtschaft¹ fungieren können.

1. An bewährten Gesetzesgrundlagen festhalten

Der Erfolg des Schweizer BFI-Systems ist auf die stabilen Rahmenbedingungen zurückzuführen, die der Bund und die Kantone in enger Zusammenarbeit gemäss ihrem Verfassungsauftrag gewährleisten. Eine kurzfristig umgesetzte punktuelle Anpassung dieses Gleichgewichts wird das Gesamtsystem destabilisieren und den Beitrag des BFI-Bereichs zum Wohlstand des Landes deutlich reduzieren. Daher empfehlen sich die folgenden Massnahmen:

- Beibehaltung der im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) geregelten Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Grundbeiträge der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen, um **eine Lastenverschiebung von jährlich 120 Millionen Franken auf die Kantone zu vermeiden, die sich vehement dagegen wehren.**
- Beibehaltung der gesetzlichen Grundlagen, die es dem Bund und den Kantonen ermöglichen, projektgebundene Beiträge im Rahmen des HFKG zu finanzieren **Die Beiträge können im Finanzplan und in den Budgets gekürzt werden, aber die gesetzlichen Grundlagen sollen auch zukünftig die Umsetzung strategischer Vorhaben** wie die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten ermöglichen.

¹ <https://ethrat.ch/de/der-eth-bereich-erzeugt-100000-arbeitsplaetze-und-13-milliarden-franken-wertschoepfung/>
<https://www.innosuisse.admin.ch/de/nsb?id=103469>

- Verzicht auf eine Diskussion über die Regelung der Studiengebühren im Rahmen des Entlastungspakets. Die Rahmenbedingungen für Studiengebühren an Schweizer Hochschulen sind Teil des Pakets zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU (Bilaterale III). Erst nach der Beratung und allfälligen Umsetzung dieses Pakets kann die Debatte über die Höhe der Studiengebühren mit Weitsicht geführt werden. **Die Hochschulen, Kantone und Studierenden müssen Planungssicherheit haben.**
- Verzicht auf Änderungen am gesetzlichen Rahmen der Innosuisse. **Die Vorschläge des Bundesrates würden die kürzlich erfolgte Revision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG) weitgehend hinfällig machen.** Diese wurde vom Parlament im Jahr 2023 mit dem Ziel verabschiedet, die Fördermassnahmen von Innosuisse flexibler zu gestalten. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen wäre dies für die Schweizer Innovationspolitik ein Schritt in die falsche Richtung.
- Beibehaltung der **Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz**: Diese ermöglichen die Unterstützung der Kantone bei der Förderung der Grundkompetenzen von erwachsenen Personen sowie die Umsetzung von zentralen Leistungen in den Bereichen Information, Koordination, Qualitätssicherung und Entwicklung im Weiterbildungssystem.

2. Die vorgesehenen Entlastungsmassnahmen gezielt reduzieren

Die geplanten Entlastungsmassnahmen beim Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und im ETH-Bereich erfordern keine Gesetzesänderungen. Der Bundesrat hat sie bereits im Finanzplan 2027-2029 aufgeführt und das Parlament wird im Rahmen der Budgetberatung darüber entscheiden. Insgesamt stellen sie einen Investitionsrückgang um rund 200 bis 220 Millionen Franken pro Jahr dar. Unter Berücksichtigung einer Rendite von drei bis fünf Franken pro investiertem Franken² werden die Auswirkungen dieser Kürzungen auf die Schweizer Wirtschaft eine Milliarde Franken überschreiten und sich negativ auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Standorts auswirken.

- **Schweizerischer Nationalfonds und Innosuisse**: Die beiden Institutionen, die für die Förderung der Grundlagenforschung und Innovation zuständig sind, müssen Budgetkürzungen von 10% hinnehmen. Diese Kürzungen sind unverhältnismässig, insbesondere angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage im Zusammenhang mit den von den USA auferlegten Zöllen. **Eine Kürzung um 5 % bei beiden Institutionen würde den Schaden mindern** und einen Abstieg der Schweiz ins Mittelmass verhindern.
- Die im Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2029 vorgesehenen Kürzungen im Budget des ETH-Bereichs von jährlich 78 Millionen Franken sollten im Jahr 2027 auf 11 Millionen Franken reduziert werden. **Damit kann sichergestellt werden, dass die Institutionen des ETH-Bereichs von einem Jahr zum anderen nicht erneut einen Finanzierungsrückgang erleiden, wie dies im Jahr 2025 bereits der Fall ist (Stop-and-Go).** Diese Korrekturen sind insbesondere angesichts der steigenden Studierendenzahlen und der Herausforderungen in strategisch bedeutenden Forschungsbereichen gerechtfertigt.

² https://ec.europa.eu/futurium/en/system/files/ged/60_-_rise-value_of_research-june15_1.pdf

Für eine stabile und nachhaltige Finanzierung des BFI-Bereichs

Stabile und nachhaltige Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation haben in den vergangenen Jahren massgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz beigetragen. In den letzten zehn Jahren blieb der Anteil der Bundesaussgaben für Bildung, Forschung und Innovation relativ stabil und sank von 10,8% im Jahr 2012 auf 9,93% im Jahr 2024. Das reale Wachstum der Finanzmittel war somit nicht überdurchschnittlich und ermöglichte es, das Wachstum der Studierendenzahlen (2012-2024: +26 %) im Interesse des Arbeitsmarkts zu stemmen und die Entwicklung des Forschungs- und Innovationsstandorts Schweiz zu prägen. Das vom Bundesrat vorgeschlagene *Entlastungspaket 2027* schwächt einen der wichtigsten Wachstumsmotoren der Schweizer Wirtschaft.

Tabellen

Entlastungspaket 2027 (BFI-Bereich) und **gezielte Korrekturen**

Massnahmen mit Gesetzesänderung in Millionen Franken	2027 (18%)	Korrektur 2027 (7%)	2028 (15%)	Korrektur 2028 (8%)	2029 (15%)	Korrektur 2029 (8%)
Universitäre Hochschulen und Fachhochschulen (Grundbeiträge)	-120	0	-120	0	-120	0
Universitäre Hochschulen und Fachhochschulen (Projekte)	-28	-28	-30	-30	-30	-30
Innosuisse	-32	-16	-33	-16,5	-33	-16,5
Weiterbildung *	-19	-19	-20	-20	-20	-20
Berufsbildung *	-10	-10	-10	-10	-10	-10
Kantonale französischsprachige Schule Bern	-1	-1	-1	-1	-1	-1
	-210	-74	-214	-77,5	-214	-77,5

*Das Netzwerk FUTURE hat keine Kenntnis von Korrekturvorschlägen der Akteurinnen und Akteure der Berufsbildung und der Weiterbildung. Bei der Berufsbildung hat der Bundesrat auf die ursprünglich geplante Kürzung der Beiträge an die Kantone verzichtet. Wenn im Bereich der Weiterbildung Vorschläge für gezielte Korrekturen vorliegen, wird das Netzwerk FUTURE diese unterstützen.

Massnahmen ohne Gesetzesänderung (Finanzplan) in Millionen Franken	2027 (18%)	Korrektur 2027 (7%)	2028 (15%)	Korrektur 2028 (8%)	2029 (15%)	Korrektur 2029 (8%)
ETH-Bereich	-78	-11	-78	-78	-78	-78
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	-131	-65	-139	-70	-139	-70
Ressortforschung Bund	-26	-26	-26	-26	-26	-26
	-235	-102	-243	-174	-243	-174